

„Zusatzzeichen eCar-Service“

Voraussetzung für die Vergabe des Zusatzzeichens "eCar-Service" zum Kfz-Meisterschild

Allgemein:

- Handwerksrolleneintrag Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk oder Handwerksrolleneintrag Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk
- Mitgliedschaft in einer Innung des Kraftfahrzeughandwerks
- Abschluss des Gestattungsvertrages zum Zusatzzeichen eCar-Service

Name und Anschrift des Kfz-Betriebes:

Mitarbeiterqualifizierung:

- Qualifikation Stufe 2S: Fachkundige Person (FHV)
- Die erfolgreiche Qualifizierung nach dieser Stufe befähigt die Fachkundigen, an Hochvoltsystemen selbstständig und sicher zu arbeiten. Alle Arbeiten an spannungsfreien HV-Systemen und -Komponenten oder in deren Gefährdungsbereich, z. B. Messen von Isolationswiderständen, Instandsetzen, Auswechseln, Ändern und Prüfen, zählen zu Arbeiten an HV-Systemen im spannungsfreien Zustand.
- Sofern die Qualifikation Stufe 2S nicht Bestandteil der Berufsausbildung war, ist die erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Zusatzqualifikation nachzuweisen.

Betriebliche Mindestanforderungen:

Arbeitsschutzmaßnahmen

- Gefährdungsbeurteilung erstellen und Schutzmaßnahmen festlegen
- Sicherstellen, dass nur ausreichend qualifizierte Beschäftigte die Arbeiten an HV-Systemen von Fahrzeugen durchführen
- Regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten, z.B. zur Qualifikation Stufe 1S

Ausstattung

- Zweipoliger Spannungsprüfer
- persönliche Schutzausrüstungen, z.B. Isolierhandschuhe, Helm mit Visier
- Ladepunkt mit einer Ladeleistung von mindestens 11kW
- isoliertes Werkzeug für die Arbeit am Hochvoltsystem
- Absperrsysteme: Zur Absperrung des Arbeitsplatzes bei der Arbeit an Hochvoltfahrzeugen
- Kennzeichnung: Markieren des E-Fahrzeugs vor der Arbeit mit Warnzeichen, Kennzeichnungen, Wartungsanhänger und Warnband
- Verriegelung: Schützt vor der versehentlichen Inbetriebnahme mit Vorhängeschlössern, Steckerabsperungen, Aufsteckhüllen für Kabelenden und verriegelbaren Aufbewahrungsstationen für Schlösser, Schlüssel und Verriegelungen
- geeignetes Diagnosegerät

Abstellfläche für beschädigte/verunfallte HV-Fahrzeuge

(Sollte kein entsprechender Bereich auf dem Betriebsgelände vorhanden sein, ist eine entsprechende Ausweichfläche außerhalb des Betriebsgeländes vorzuhalten und nachzuweisen. Ein kurzfristiger Transport des Fahrzeuges zu der entsprechenden Ausweichfläche muss jederzeit gewährleistet sein.)

- Mindestens eine befestigte Fläche im Freien mit einem Mindestabstand von 5 Metern zu anderen Fahrzeugen und umliegenden Gebäuden
- Sicherungsmöglichkeit gegen Zutritt von Unbefugten
- Flächenbegrenzung und Warnhinweise in Anlehnung an EN 50110
- Fläche ist nicht durchgehend freizuhalten, aber bei Bedarf schnell zur Verfügung zu stellen
- Brandschutz, z.B. speziell für HV-Fahrzeuge entwickelte Löschdecken

Unser Betrieb erfüllt alle Vergabevoraussetzungen. Der Innung wird die Möglichkeit gegeben, die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen.

Stempel des Kfz-Betriebes:

Ort, Datum

Unterschrift